

ger „Nachwuchsproduzent“ mit bis zu vier Würfen im Jahr. In Deutschland darf er nur von offiziell zugelassenen Bisamfängern bejagt werden, die im Auftrag der Landwirtschaftskammern tätig werden. khp

Auch das noch

Bei einer Nachsuche ist ein Jagdpächter bei Elz (Kreis Limburg-Weilburg) auf ein Versteck mit gestohlenen Zigaretten gestoßen. Der Jäger war zu einem Verkehrsunfall gerufen worden, bei dem ein Fahrschulwagen mit zwei Stück Schwarzwild kollidiert war, die die Fahrbahn überflogen, meldete dpa unter Berufung auf den Polizeibericht. Bei der Nachsuche entdeckte der Pächter drei prall gefüllte Tragetaschen mit Zigarettenstangen und Einzelpackungen, die unter Tannengrün versteckt waren. Die Polizei vermutet, daß die Täter die Ware bei Einbrüchen in Tankstellen erbeutet hatten. gs

Jäger: Aufpassen!

Pferde-Ripper erkunden Tatorte

Das Deutsche Tierhilfswerk mit Sitz in München hat Jäger, Förster, Spaziergänger, Jogger, Reiter und Radfahrer gebeten, bei der Fahndung nach sogenannten Pferde-Rippern mitzuhelfen. Aktueller Anlaß: Innerhalb von fünf Wochen waren in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen 18 Pferde von Unbekannten getötet oder verstümmelt worden.

Den Behörden ist es offenbar noch nicht gelungen, auch nur einen der Täter zu ermitteln, die im Laufe der letzten Jahre Dutzende von Reittieren zum Teil bestialisch verletzt und massakriert haben. Das Deutsche Tierhilfswerk hat daraufhin ein Spe-



Das Fohlen geköpft, die Stute verstört, die Täter flüchtig. Mit solchen Situationen haben Ermittler in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland immer wieder zu tun. Bei diesem Drama auf einem holländischen Gestüt konnte ein zu Hilfe geholtes deutsches Schweißhundgespann der örtlichen Polizei wichtige Hinweise auf mögliche Verdächtige liefern (WuH 2/1997, S. 14: „Junp' auf der Fährte der Pferdeschinder“)

ARCHIVFOTO: SEEBEN ARJES

zialkomitee mit der Bezeichnung „Gewalt gegen Equiden“ gebildet. Ihm gehören erfahrene Pferde- und Ponyhalter und -züchter, Reiter, Hofbesitzer, Tierärzte und Kriminalbeamte an, teilte der gemeinnützige Verein mit. Von dem Komitee wird unter anderem eine Liste mit Präventionsmaßnahmen und Hinweisen für etwaige Zeugen veröffentlicht.

Experten haben dem Tierhilfswerk bestätigt, daß Pferde-Ripper selten spontan handeln. Meist erkundeten sie zuvor den Tatort genau. Dabei könnten sie beobachtet werden. Man solle sich deshalb Kennzeichen unbekannter Fahrzeuge und das Aussehen fremder Personen einprägen, die unerwartet in der Nähe von Pferdeweiden und Ställen auftauchen. Darüber sollte dann sofort der betroffene Pferdehalter oder die zuständige Polizeidienststelle informiert werden.

Das Tierhilfswerk warnt allerdings davor, sich mit Verdächtigen direkt anzulegen. Potentielle Täter könnten auch bei Erkundungsfahrten schon bewaffnet sein. gs

29. Deutsche Waffen-Börse

Magnet für Waffen-Fans

Die Deutsche Waffen-Börse ist die größte Publikumsausstellung ihrer Art in Europa. Das bestätigte der Besucheransturm zur 29. Deutschen Waffen-Börse, die vom 25. bis zum 28. November im Messezentrum Westfalenhallen Dortmund stattfand.

Insgesamt über 20 000 Besucher interessierten sich für das Angebot der Spezialausstellung für Waffensammler und Sportschützen, das von 216 Ausstellern aus dem In- und Ausland präsentiert worden war. Auch die Zahl der Geschäftsabschlüsse stieg, so daß in diesem Jahr 76,6 Prozent (1998: 71,8 Prozent) der befragten Aussteller ihren geschäftlichen Erfolg mit „sehr gut“ bis „befriedigend“ beurteilten. Deshalb wollen über 90 Prozent von ihnen im nächsten Jahr wiederkommen.

Im Jahr 2000 läuft die Deutsche Waffen-Börse vom 9. bis zum 12. November. Bg

Neue Konzepte und Jagdstrategien

Für mehr Ruhe im Wald

Wildtiere können sich an viele Störungen gewöhnen und ihre Scheu vor dem Menschen weitgehend verlieren – nicht aber vor dem Jäger und seinem Hund. Diese Erkenntnis schrieben Forstleute, Wildbiologen, Verhaltensforscher und – Jäger der grünen Zunft ins Buch. Anlaß war eine Fachtagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, auf der über „neue“ Konzepte und Jagdstrategien diskutiert wurde.

Experten bestätigten, daß sich der Wald zwar erholt hat, weil Wildbestände zum Teil massiv reduziert wurden. In einem naturnahen, dckungsreichen Wald sei allerdings auch die Jagd auf Schalenwild schwieriger. Die gängigen Jagdstrategien so meinte insbesondere der Ökologische Jagdverein (ÖJV), könnten deshalb kaum noch wirksam angewendet werden.

Häufige Ansetzjagden während eines Großteils des Jahres mit Anfahrt, Anmarsch, Auf- und Abbaumen vom Hochsitz, dem Schuß und häufiges Pürschen im Revier hätten das Wild derart scheu werden lassen, daß insbesondere Reh- und Rotwild weitgehend nachtaktiv geworden seien.

Mit Konzepten wie im Schönbuch bei Stuttgart will man für „weniger Betrieb“ im Wald sorgen. In dem rund 4000 Hektar großen umzäunten Waldgebiet sind Ruhe- und Einstandszonen für das Wild eingerichtet. In mehreren Bereichen gilt Bejagungsverbot, das Betretungsrecht ist eingeschränkt. Die Bejagung konzentriert sich auf die zweite Septemberhälfte. Bei den dann angesetzten Drück- und Treibjagden wird „Strecke gemacht“, wie der Leiter des Staatlichen



Kann selbst der Füchsansitz im Winter Schalenwild so weit vergrämen, daß es tagsüber nicht mehr austritt? Teilnehmer einer Tagung der Bayerischen Naturschutz-Akademie behaupteten das. FOTO: W. OSBYAN

Forstamtes Tübingen-Bebenhausen, Forstdirektor Karl Heinrich Ebert, den Tagungsteilnehmern erklärte: Rotwildjagd sei jetzt wieder am Tage möglich. Überraschender Nebeneffekt: Die Wildschaden seien zurückgegangen, das Publikum könne an einigen Punkten trotzdem ausreichend Wild beobachten.

Dr. Bert am Gorgil von der Wildbiologischen Gesellschaft München (WGM) berichtete von Beispielen auf dem Allgäu, bei denen Störkungen minimiert wurden. Wanderwege sind konsequent markiert, Skiwanderrouten festgelegt und einige Gebiete für den Erholungsverkehr gesperrt worden. Die Folge: Der Raufußhuhn-Beestand stabilisierte sich.

Während die Bundesvorsitzende des ÖJV, Elisabeth Emmert, einmal mehr den Schrottschuß auf Rehwild einforderte, weil „damit die innvolle Methode der Bewegungsjagd erfolg-

reich und sicher durchgeführt werden“ könne, lehnte Veterinärdirektor Dr. Günther Baumer (Amberg) und Forstdirektor Ebert den rauen Schuß eindeutig ab. Sie wußten sich darin mit der deutschen Tierärzteschaft einig, erklärte Dr. Baumer. Marlon Friedl

Grüne attackieren Martini

Klage gegen Krähenjagd

Bündnis 90 Die Grünen in Rheinland-Pfalz haben angekündigt bis Anfang 2000 beim Landesverfassungsgericht in Koblenz Klage gegen die Abschusserlaubnis von Rabenkrähen und Elstern einzureichen. In der Partei rechnet man damit daß sich ein erfolgreiches Verfahren auf andere Bundesländer wie Hessen, Thüringen und Sachsen auswirken könnte, in denen Krähen und Elstern ebenfalls bejagt werden dürfen.

Die entsprechende Verordnung für Rheinland-Pfalz war erst im Januar dieses Jahres er-

revidiert, Aaskrähen den Landwirten und Viehzüchtern zugesetzt. Außerdem fürchtete man in der Öffentlichkeit, durch den „Besuch“ von Müllkippen könnten die Rabenvögel auch Krankheiten verbreiten.

Alles Unfug, sagen Gutachter der Gegenseite. Vogeleiern und Nestlinge seien nur mit 0,2 Prozent in der Elster-Nahrung und mit 0,1 Prozent im Krähen-Futter enthalten; von Niederwild hatten sie „gar keine Spuren“ bei Kropf- und Magenuntersuchungen festgestellt. Schützenhilfe bekamen die Forscher vom Bundesamt für Naturschutz. Rabenvögel seien „besser als ihr Ruf“, titelte dessen Mitarbeiter in einer Presseerklärung, und „andere Arten werden nicht gefährdet“. Nicht der Verlust von Gelegen oder Jungvögeln sei entscheidend, welche Arten einen Lebensraum besiedeln, sondern die Qualität des Lebensraumes selbst.

Weil sich diese Qualität erfahrungsgemäß weitaus langsamer verbessert als die Chancen für die Verlierer in dieser Kulturlandschaft, gegen die Nahrungsgeneralisten zu bestehen, hatte Ministerin Martini die Ge-



Beschäftigten Landtage, Verfassungsgerichte und können unter Umständen Wahlen entscheiden: Krähe und Elster

FOTO: M. DANEGGER

lassen worden. Die zuständige Umweltministerin Claudia Martini hatte ihre Entscheidung; die Rabenvogelarten zur Bejagung freizugeben, unter anderem mit zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung begründen können: Elster-Schwärme haften immer wieder siedlungsnahe Singvogelnester

setzeserweiterung befürwortet. Seither sind 5034 Rabenkrähen und 6133 Elstern von Jägern in Rheinland-Pfalz erlegt worden, erklärte das Ministerium. Das seien „drei Mal so viele wie vor der Aufhebung des allgemeinen Tötungsverbotes“, trauerte ein Sprecher der Grünen, die sich in ihrer Klage auf Artikel 17 des

Nach WuH-Kritik

Förster zeigt sich selbst an

Mit einer Selbstanzeige ist ein Revierförster in Sachsen möglicherweise einem „von außen“ initiierten Verfahren zuvorgekommen. Der Leiter eines Revieres im Bereich der Forstdirektion Chemnitz hatte in einer Publikation des Ökologischen Jagdvereins (ÖJV) locker-flockig schildern dürfen, wie er einen Rothirsch mit der „Hornet“ beschossen und dann dilettantisch nachgeschaut hatte. In einem Beitrag hatte WuH-Redakteur Alexander Krahn den Autor dazu aufgefordert, eher eine Selbstanzeige bei der zuständigen Behörde denn einen Artikel über mehrfache Verstöße gegen das Bundesjagdgesetz zu formulieren (WuH 19/1999, S. 6: „Politisches vom Hinterhof“). Schließlich auch auf Druck seiner Vorgesetzten und des Landesjagdverbandes rang sich der Revierförster zur Selbstanzeige durch. Nicht nur ihm, sondern auch dem ÖJV, dessen Sachsen-Redaktion die abenteuerliche Schilderung ins „Forstjournal“ gehoben hatte, las ein Kollege einer ostdeutschen Jagdzeitschrift gehörig die Leviten: „Reformen, die das Jagdrecht umkrepeln wollen, jedoch wenig Kenntnisse zur gültigen Gesetzgebung haben, sollten erst einmal ihre Schularbeiten machen.“ 95

Tierschutzgesetzes stützen, der das Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund unter Strafe stellt.

Der Wissenschaftliche Dienst des Mainzer Landtages hat der Regierung indes einen möglichen Ausweg aus der Bredouille gezeigt, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 6. Dezember. Viel spreche dafür, zitiert das Blatt, daß die umstrittene Regelung in der Jagdverordnung nicht in die Kompetenz des Landesgesetzgebers falle und damit nichtig sei. 95